

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstraße 33

63654 Büdingen

Tel.-Nr.: +49 (611) 535 - 7000

Fax-Nr.: +49 (611) 327 605 100

E-Mail: info.afb-buedingen@hvbh.hessen.de



Gz: 2-BD-05-09-44-01-B-0006#003

Flurbereinigungsverfahren Ortenberg-Wippenbach

Verfahrensnummer: F 944

Ladung

1. Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren **Ortenberg-Wippenbach** wird zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans und zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung und § 6 Hessisches Ausführungsgesetz zum FlurbG (HAGFlurbG) vom 29. November 2010 (GVBl. I S. 426), in der derzeit geltenden Fassung, der Termin (Anhörungstermin) anberaumt auf:

Donnerstag, den 22.10.2026 um 10:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Bergheim

Am Borngarten 8, 63683 Ortenberg

Zu diesem Termin werden geladen:

- alle Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren,
- alle Nebenbeteiligten gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG, insbesondere:
 - die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken.
 - die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Die Teilnahme am Termin ist freigestellt.

Jedem Teilnehmer, Bevollmächtigten, Vertreter oder Betreuer wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan - *Nachweis des Neuen Bestandes* - zugestellt. Der Auszug ist zum Anhörungstermin mitzubringen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Hierzu ist eine **schriftliche Vollmacht** erforderlich. Eine Entschädigung für Zeitversäumnis oder Verdienstausschlag durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt sich nicht innerhalb der Widerspruchsfrist über den Verhandlungsgegenstand, so wird davon ausgegangen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist.

Hinweis

Beteiligte, die Einwendungen vorbringen möchten, werden auf folgende **Widerspruchsmöglichkeiten** hingewiesen:

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses **im Anhörungstermin am 22.10.2026** vorgebracht werden **oder innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Bodenmanagement Büdingen, - Flurbereinigungsbehörde -, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

2. Auskunftstermine

Der Flurbereinigungsplan von Ortenberg-Wippenbach liegt zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung für die Beteiligten wie folgt aus:

Am **Montag, den 19.10.2026 bis Mittwoch, den 21.10.2026** von 8:30 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Wippenbach, Im Unterdorf 10, 63683 Ortenberg.

Zur Auskunftserteilung sind Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde während den vorgenannten Zeiten anwesend.

Bekanntmachung

Die Ladung zum Anhörungstermin am 22.10.2026 wird in der Flurbereinigungsgemeinde Ortenberg und in den angrenzenden Städten Nidda, Gedern und Büdingen sowie in den Gemeinden Hirzenhain, Kefenrod, Glauburg und Ranstadt öffentlich bekanntgemacht.

Darüber hinaus ist die Ladung im Internet über die Internetadresse <https://www.hvbg.hessen.de/f944> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Büdingen, den 26.08.2026

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -



Höhn
Verfahrensleitung